
Übersicht

*Zweite Staatsprüfung
Studienseminar GHRF
Wetzlar*

Inhalt

| | |
|------------------------|---|
| Ablauf..... | 2 |
| Lehrproben | 3 |
| Mündliche Prüfung..... | 4 |
| Grundlage..... | 6 |

Ablauf

| Prüfung FöS /HR | Prüfung G |
|---|---|
| Beginn der Prüfung 30 Minuten vor der ersten Lehrprobe Austausch über mündl. Prüfung | |
| Lehrprobe 1 ¹ (40-60 Minuten) | Lehrprobe 1 ² (40-60 Minuten) |
| Pause | Pause |
| Lehrprobe 2 (40-60 Minuten) | Lehrprobe 2 (40-60 Minuten) |
| Reflexionszeit für Prüfling Sammeln von Fragen der Prüfungskommission (30 Minuten) | Reflexionszeit für Prüfling Sammeln von Fragen der Prüfungskommission (30 Minuten) |
| Erörterung der Prüfungslehrproben (i.d.R. 45 Minuten) 2 x 22 Minuten pro Fach(-richtung): <ul style="list-style-type: none"> • Je 7-10 Minuten Reflexionsgedanken der LiV • Je 10-15 Minuten Fachausbildungskraft | Erörterung der Prüfungslehrproben (i.d.R. 35 Minuten) 2 x 17 Minuten pro Fach: <ul style="list-style-type: none"> • Je ca. 7-10 Minuten Reflexionsgedanken der LiV • Je ca. 7-10 Minuten Fachausbildungskraft |
| | mögl. Pause 5-10 Minuten |
| | Erörterung des Unterrichtsentwurfs (i.d.R. 20 Minuten) |
| Beurteilung und Bewertung der Prüfungslehrproben durch die Prüfungskommission (45-60 Minuten) | Beurteilung und Bewertung der Prüfungslehrproben und des Unterrichtsentwurfs durch die Prüfungskommission (45-60 Minuten) |
| Mündliche Prüfung | |
| Vortrag (10 Minuten) und Prüfungsgespräch (bis zu 50 Minuten) (insgesamt 60 Minuten) | |
| Beurteilung und Bewertung der mündlichen Prüfung durch die Prüfungskommission (15-30 Minuten) | |
| Bekanntgabe und Begründung der Prüfungsergebnisse (15 Minuten) | |

¹ vgl. §50 (3) HLbGDV, fächerverbinden Lehrproben sind weiter möglich

² siehe Fußnote 1

Lehrproben

| Lehramt FöS / HR | Lehramt GrS |
|---|---|
| <p>Die unterrichtspraktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungslehrproben³, die sich auf zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine Fachrichtung erstrecken.</p> <p>Für jede Lehrprobe legt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat einen Unterrichtsentwurf vor.</p> | <p>Für das Lehramt an Grundschulen besteht die Prüfung aus den zwei Prüfungslehrproben⁴ mit jeweils einer Unterrichtsskizze und dem dritten Unterrichtsfach, für das ein Unterrichtsentwurf vorzulegen ist.</p> <p>Der Unterrichtsentwurf bezieht sich auf das Fach, in welchem die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im ersten Hauptsemester ausgebildet wurde.</p> |
| <p>Dem Studienseminar, der Ausbildungsschule und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ist jeweils eine Ausfertigung jedes Unterrichtsentwurfes und jeder Unterrichtsskizze in geeigneter Form spätestens zwei Werktage zuzuleiten⁵</p> | |
| <p>Unterrichtsentwürfe und -skizzen orientieren sich am Denkpapier des Studienseminars</p> | |
| <p>Nach Abschluss der Prüfungslehrproben erörtert die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat vor dem Prüfungsausschuss mündlich Planung und Durchführung der Unterrichtsstunden.</p> <p>Fragen an die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten können durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses gestellt werden.</p> <p>Die Erörterung dauert in der Regel 45 Minuten.</p> | <p>Nach Abschluss der Prüfungslehrproben erörtert die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat vor dem Prüfungsausschuss mündlich Planung und Durchführung der Unterrichtsstunden.</p> <p>Fragen an die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten können durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses gestellt werden.</p> <p>Für das Lehramt an Grundschulen dauert die Erörterung in der Regel 55 Minuten.</p> <p>35 Minuten entfallen auf die praktischen Lehrproben und 20 Minuten auf den vorgelegten Unterrichtsentwurf im dritten Prüfungsfach.</p> |

³ vgl. §50 (3) HLbGDV, fächerverbinden Lehrproben sind weiter möglich

⁴ siehe Fußnote 3

⁵ **der Samstag zählt nicht als Werktag**

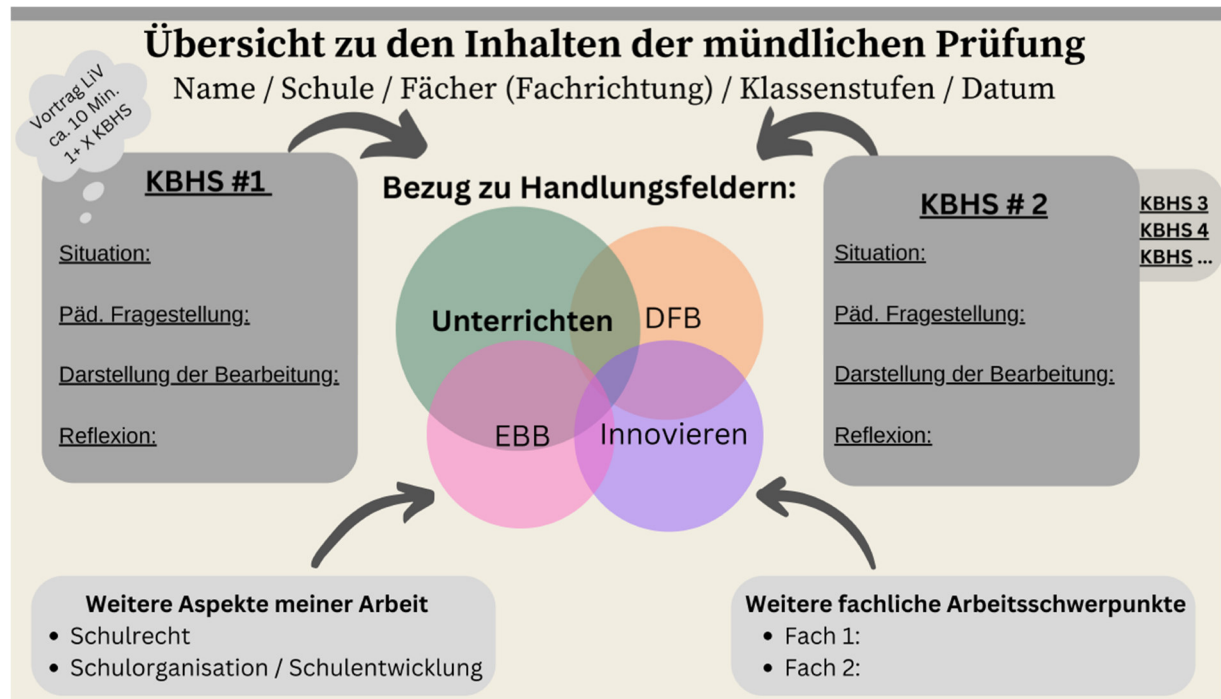
– d.h. Prüfung am Montag Vorlage der Unterrichtsvorbereitungen bis Donnerstag bis 12:00 Uhr

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung **findet nach** der unterrichtspraktischen Prüfung statt und soll in der **Regel 60 Minuten** dauern.

Ausgangspunkt der mündlichen Prüfung ist **das Portfolio der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst**. Hieraus stellt die LiV **ausgewählte Ausschnitte spätestens zwei Wochen vor der Prüfung zusammen und stellt diese** den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung.

Zusätzlich erstellt die LiV eine einseitige Übersicht für die Prüfungskommission.
(Vorschlag des Studienseminars – s.a. Abbildung 1)



Vorschlag des Studienseminars – Abbildung 1
Weitere Abbildung finden Sie in der Handreichung mündlichen Prüfung

Die erstellte Übersicht wird ebenso wie die eingereichten Ausschnitte aus dem fortlaufenden Portfolio **nicht bewertet**.

Zu Beginn der mündlichen Prüfung stellt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **längstens zehn Minuten ihre Entwicklung vor**.

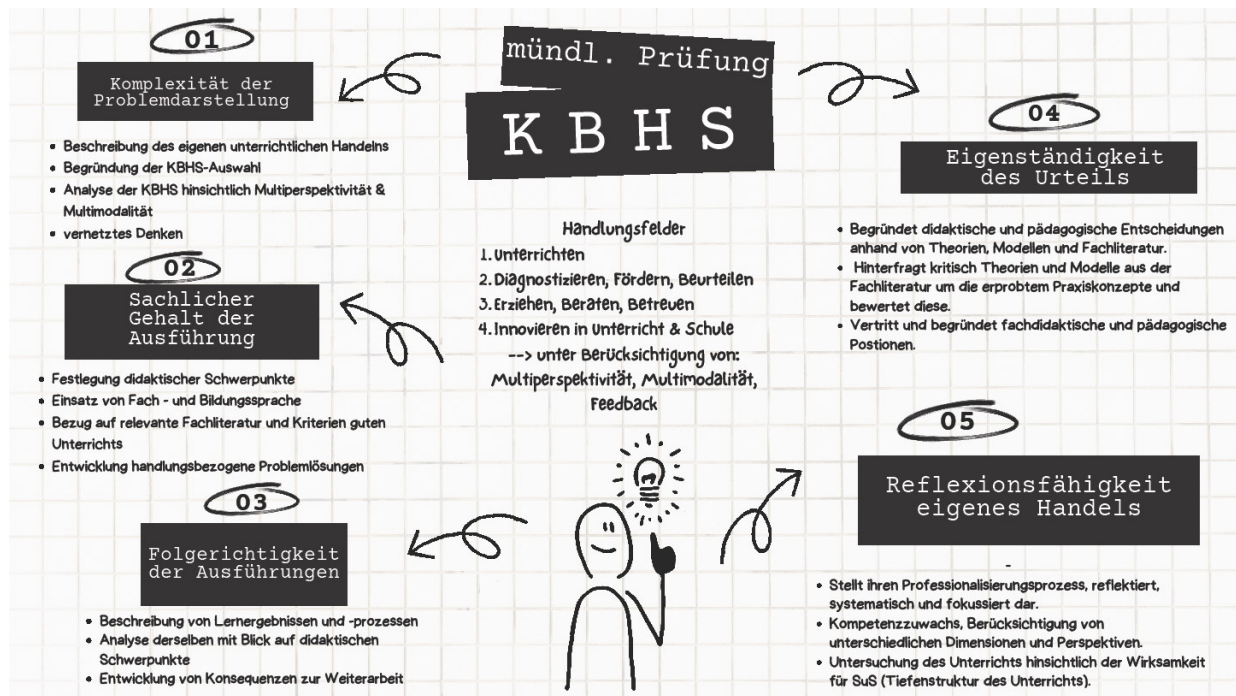
Daran knüpft **ein Fachgespräch an**, das sich auf die Ausführungen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zum fortlaufenden Portfolio **und auf die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen bezieht**.

- Unterrichten
- Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen
- Erziehen, Beraten, Betreuen
- Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen

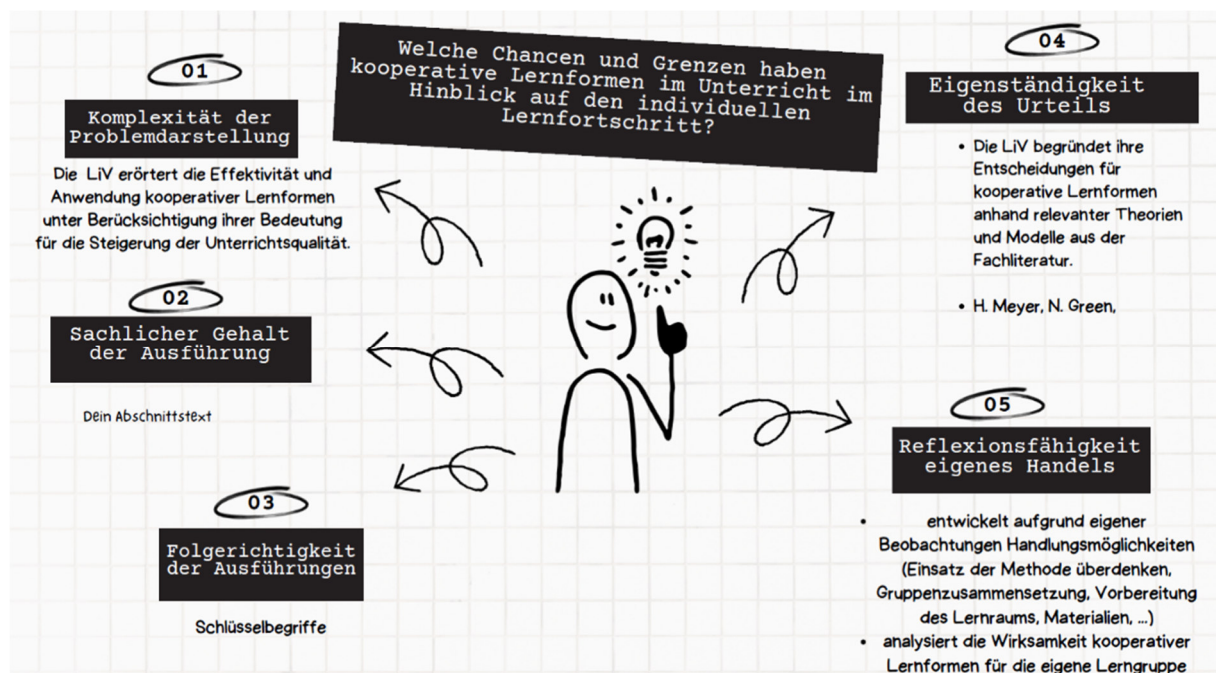
Unter Berücksichtigung von:

- Multiperspektivität
- Multimodalität
- Feedback

Der Prüfungsausschuss bewertet das Ergebnis der mündlichen Prüfung und bezieht die **Komplexität der Problemdarstellung, den sachlichen Gehalt der Ausführungen, die Folgerichtigkeit der Gedankenführung, die Eigenständigkeit des Urteils und insbesondere die Reflexionsfähigkeit** in Bezug auf das eigene Handeln der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in die Bewertung ein.



Beispiel:



Grundlage

- HLbG §47 und §48
- HLbGDV §50 und §51
- Kerncurriculum
- Handreichung Zweite Staatsprüfung
- Handreichung Portfolio